



Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 196 (1) des Baugesetzbuches i. d. F. vom 8.12.1986 (BRBG) § 23(3) und § 11(1) der „Verordnung über die Gutachterausweise für Grundstückswerte“ vom 7. März 1990 (GV. NW S. 156) durch den Gutachter auswärts für Grundstückspreise im Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Siegburg, den 30.1.1998

*Reinhold*  
Vorsitzende  
des Gutachterausschusses

Die Berechnung gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches i. d. F. vom 8.12.1986 und gemäß § 11(4) der „Verordnung über die Gutachterausweise für Grundstückswerte“ vom 7. März 1990 ist am 25.3.1998 erfolgt.

Siegburg, den 30.3.1998

*Reinhold*  
Geschäftsstelle  
des Gutachterausschusses

Diese Bodenrichtwertkarte hat gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches i. d. F. vom 8.12.1986 und gemäß § 11(4) der „Verordnung über die Gutachterausweise für Grundstückswerte“ vom 7. März 1990 in der Zeit vom 1.4.1998 bis 31.3.1998 öffentlich ausgestellt.

Siegburg, den 4.5.1998

*Reinhold*  
Geschäftsstelle  
des Gutachterausschusses

Die besonderen Bodenrichtwerte für Entwicklungsbereiche liegen bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Einsicht aus.

# BODENRICHTWERTKARTE

## 1998

### für die

### Stadt Sankt Augustin

Wertermittlungssichttag: 31.12.1997

Maßstab 1 : 10000

**Erläuterungen zu den Bodenrichtwertangaben**

Die Bodenrichtwerte sind die durchschnittlichen Bodenpreise für ein Gekäu mit 100 qm Grundfläche, bestehend aus einem Grundstück mit einem Wohnhaus, das dem Eigentümer selbst wohnt, und dem Wert der Grundfläche, die dem Grundstück zugeordnet ist. Die Bodenrichtwerte sind die durchschnittlichen Bodenpreise für ein Gekäu mit 100 qm Grundfläche, bestehend aus einem Grundstück mit einem Wohnhaus, das dem Eigentümer selbst wohnt, und dem Wert der Grundfläche, die dem Grundstück zugeordnet ist.

**Bodenrichtwertangaben:** ★ Nicht in der Karte abgebildet

Bei der Bodenrichtwertermittlung sind die in der Lage übliche Grundstücksart und die Grundstücksfläche von 30 qm bis 50 qm zu berücksichtigen.

**Erhellungs-, Anlagen- und Kausalhaftungsgebiete:** Diese Gebiete sind für die Ermittlung der Bodenrichtwerte zu berücksichtigen.

**Art und Maß der baulichen Nutzung:**

GE - Gewerbegebiet  
WA - Allgemeines Wohngebiet  
WD - Dorfgebiet  
MK - Mischgebiet  
L III - Zahl der Vollgeschosse  
L II - Zahl der Vollgeschosse  
L I - Zahl der Vollgeschosse

**Entwicklungsbereiche:** Die Entwicklungsbereiche sind die Gebiete, die für die Ermittlung der Bodenrichtwerte zu berücksichtigen sind.

Entwicklungsbereich „Sankt Augustin - Zentrum - West“  
Entwicklungsbereich „Sankt Augustin - Zentrum - Ost“

**Legende:**

--- Entwicklungsbereich  
--- Entwicklungsbereich

**Wichtige Hinweise:**

Die Bodenrichtwerte sind die durchschnittlichen Bodenpreise für ein Gekäu mit 100 qm Grundfläche, bestehend aus einem Grundstück mit einem Wohnhaus, das dem Eigentümer selbst wohnt, und dem Wert der Grundfläche, die dem Grundstück zugeordnet ist.